

Datum: 18.11.2019

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.11.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	09.12.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.12.2019	öffentlich				

**Inhalt** Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Grundlage:** §§ 88, 88b SächsGemO  
Abschnitt XIV, Pkt. 1-3 VwVKomHWi

**Beraten und abgestimmt:** Rechnungsprüfungsamt

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, für das Jahr 2020 auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt Plauen auszuweisen.

## **Sachverhalt:**

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss auch einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen.

Der Verzicht auf die (fakultative) Aufstellung des Gesamtabschlusses bedarf eines Beschlusses des Stadtrates.

Bei einem Gesamtabschluss sind gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO die Jahresabschlüsse

- der Eigenbetriebe der Stadt (2)
- der privatrechtlichen Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (12)
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist (6 ohne Sparkasse)

mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammenzufassen und zu konsolidieren, also nach der Addition der Bilanz- und GuV-Zahlen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und den jeweiligen o.g. Aufgabenträgern zu bereinigen.

Ob ein Aufgabenträger aufgrund seiner Relevanz hinsichtlich Einfluss der Stadt und wirtschaftlicher Bedeutung für die gesamte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt in den Gesamtabschluss einbezogen werden muss, bestimmt sich nach § 88b Abs.1, Satz 7 und § 88b Abs. 2, Satz 1 SächsGemO i.V.m. den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des § 290 Abs. 3 HGB und § 290 Abs. 1 und 2 HGB über den einzubeziehenden Konsolidierungskreis und den gemäß § 88b Abs. 1, Satz 7 SächsGemO i.V.m. Abschnitt XIV Nr. 2 der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung“ (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi) vom 31. Juli 2019 getroffenen Regelungen zur Nichtberücksichtigung von ausgegliederten Aufgabenträgern wegen deren untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere mit den Regelungen der genannten VwV soll offenbar ein unnötiger beträchtlicher Mehraufwand vermieden werden, der in keinem Verhältnis zu etwaigen zusätzlichen Erkenntnisgewinnen aus einem Gesamtabschluss steht.

Nach den aufgrund der o.g. Rechtsvorschriften durchgeführten Berechnungen der Finanzverwaltung (auf Basis der Stimmrechte der Stadt und der jeweiligen Bilanz- und GuV-Zahlen des Jahres 2017), muss im Falle der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach jetzigem Erkenntnisstand keiner der o.g. Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammengefasst/ konsolidiert werden, da sämtliche o.g. Aufgabenträger die Maßgeblichkeitsgrenzen sowohl des HGB als insbesondere der o.g. VwV unterschreiten würden.

Im Ergebnis dessen würde der Gesamtabschluss der Stadt Plauen faktisch nur aus einem Konsolidierungsbericht bestehen, der im Prinzip dem jetzigen Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 und 3 SächsGemO, ergänzt um die Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO, die bereits im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten sind, entspricht.

Da aus o.g. Gründen von einem Gesamtabschluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Finanzverwaltung daher auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt und dynamischer Ausweis der Anteile der Stadt am Eigenkapital der o.g. Aufgabenträger in Form der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt, beibehalten werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<b><u>Anmerkungen:</u></b>	

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja
---

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_